



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Uwe Eichelberg und Frauke Tengler (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

### **Wirtschaftsförderung für den Landesteil Schleswig und insbesondere an Konversionsstandorten**

1. Welche EFRE-, GA- und Landesmittel sind für den Landesteil Schleswig und welche Mittel insbesondere für Projekte in Konversionsstandorten für die Jahre 2004, 2005, 2006, 2007 vorgesehen?

Das Regionalprogramm 2000 (RP 2000), unter dessen Dach die Infrastrukturförderung abgewickelt wird, verfügt in der Programmlaufzeit 2000 - 2006 über ein Mittelvolumen von insgesamt 362,13 Mio. €. Hiervon sind 221,75 Mio. € Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) jedoch ohne Mittel der noch nicht zugewiesenen leistungsgebundenen Reserve, sowie 103,26 Mio. € Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) und 37,12 Mio. € Landesmittel.

Die Auswahl der Projekte, die im Rahmen des RP 2000 gefördert werden, erfolgt auf der Grundlage eines Qualitätswettbewerbes. Unter Berücksichtigung dieses Qualitätswettbewerbes und unter dem Grundsatz der regionalen Partizipation werden keine regionalen Mittel-Kontingente für bestimmte Landesteile reserviert. Fördermittel für den Bereich der Infrastrukturförderung (EFRE-, GA- und Landesmittel) stehen in Höhe von insgesamt 326,30 Mio. € zur Verfügung. Bis zum Ende der Programmlaufzeit verbleiben noch rd. 110 Mio. € für neue

Förderentscheidungen, während bereits bis Dezember 2003 216,30 Mio. € (65%) durch Bewilligungen und Auswahlentscheidungen belegt sind. Bis heute hat die Region Flensburg/Schleswig für Infrastrukturprojekte über 33 Mio. €, die Westküste für den Teil Nordfriesland rund 18 Mio. €, aus dem RP 2000 erhalten.

Im Bereich der Infrastrukturförderung im Rahmen des RP 2000 ist für Projekte in besonders stark betroffenen Konversionsstandorten ein Korridor von rd. 30,7 Mio. € (bestehend aus EFRE-, GA- und Landesmitteln) eingerichtet worden, der bis 2003 zu rd. 51 % ausgeschöpft wurde. Der noch freie Betrag von 15,6 Mio. € bleibt im RP 2000 reserviert, trotz der Kürzung des GA-Mittelrahmens ab 2004. Zu den besonders stark betroffenen Konversionsstandorten im Landesteil Schleswig (Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland) gehören nach dem Konversionsprogramm der Landesregierung Eggebek, Leck, List, Schleswig und Tarp.

Die Konversionsstandorte haben die Möglichkeit, weitere Projekte zu entwickeln und sich am Qualitätswettbewerb für eine Förderung aus dem RP2000 zu beteiligen.

Neben der Infrastrukturförderung besteht auch die Möglichkeit der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Hierbei können ebenfalls Mittel der GA und des EFRE im Landesteil Schleswig und insbesondere an Konversionsstandorten eingesetzt werden. Gesonderte Kontingente für den Landesteil Schleswig oder Konversionsstandorte bestehen jedoch nicht. Im Rahmen der Mittelverteilung werden aber Vorhaben an Konversionsstandorten prioritär behandelt und gefördert, in den besonders stark betroffenen Konversionsstandorten und ihren Nahbereichen auch mit erhöhten Fördersätzen.

Für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Kommunen auch des Landesteiles Schleswig kann das Land Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz/Finanzausgleichsgesetz (GVFG/FAG) gewähren. Für die Fördervorhaben stellt das MWAV im ersten Quartal eines jeden Jahres ein Förderprogramm auf. Die Zuwendungen werden projektbezogen und nach Priorität gewährt, wobei Vorhaben der besonders stark betroffenen Konversionsstandorte mit einer hohen Förderpriorität eingestuft werden. Im Hinblick darauf, dass die Programmplanung für das Förderprogramm 2004 erst im März abgeschlossen sein wird, kann derzeit noch keine Aussage über die Förderung neuer Projekte im Landesteil Schleswig gemacht werden.

Darüber hinaus können aus dem Programm „Zukunft auf dem Land – ZAL“ ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) und daraus entwickelte Leitprojekte gefördert werden. Die Förderung ist in allen ländlichen Regionen möglich. Investitionsprojekte an Konversionsstandorten werden mit Priorität gefördert.

2. Welche Ziele der Ansiedlungspolitik für die Regionen / Orte im Landesteil Schleswig hat die Landesregierung für ihre Förderpolitik konkretisiert?

Die Landesregierung ist sich der besonderen strukturellen Situation des nördlichen Landesteils bewusst, die, nicht zuletzt auch durch die jüngsten Entscheidungen der Firma Motorola, verschärft worden ist. Der nördliche Landesteil verfügt aber auch über spezifische Stärken, die weiter ausgebaut werden müssen. Die sich daraus ergebenden regionalwirtschaftlichen Potenziale sind konsequent zu nutzen. Die in der nördlichen Region dominierende Tourismuswirtschaft gehört ohne Zweifel zu diesen Stärken. In der Region Flensburg ergeben sich besondere Chancen beispielsweise durch die Kompetenzfelder der ansässigen Hochschulen. Insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien sind erhebliche Potenziale vorhanden. In Nordfriesland ergeben sich neue wirtschaftliche Chancen durch die Windkraft- und Offshoretechnologie. Die Landesregierung und die Wirtschaftsfördergesellschaft Schleswig-Holstein (WSH) lenken im Rahmen des Standortmarketings das Interesse auch auf den nördlichen Landesteil. Ansiedlungsinteressierte Unternehmen werden aktiv auf diese Standorte hingewiesen, wenn dies eine sinnvolle Option ist. Zudem soll das Interesse von Unternehmen durch erhöhte Fördersätze auf Konversionsstandorte gelenkt werden. Zur Kompensation des Arbeitsplatzabbaus bei der Firma Motorola erarbeitet die Region derzeit mit Unterstützung der Landesregierung ein Maßnahmenpaket, in dessen Mittelpunkt ein Kompetenzzentrum für mobile Kommunikation stehen soll.

3. Welche nachhaltig arbeitsmarktwirksamen Kernprojekte sind als Zielprojekte in welchen Regionen und Orten vorgesehen
- Tourismusprojekte,
  - Infrastrukturprojekte,
  - Gewerbeprojekte?

a) Tourismusprojekte:

In der Stadt Glücksburg wird als Kernprojekt das Erlebnisbad und Wellnesszentrum verfolgt, für das eine Förderung aus dem RP 2000 vorgesehen ist. Für weitere Projekte wurde eine Förderung aus dem RP 2000 beantragt, diese Projekte müssen den Qualitätswettbewerb im RP 2000 erst noch durchlaufen.

b) Infrastrukturprojekte:

Für den Kreis Schleswig-Flensburg liegen zwei Anträge zur Förderung von Entwicklungskonzepten vor. Es handelt sich hierbei um das Entwicklungskonzept in der Gemeinde Tarp (Standortverwaltung und weitere Flächen) sowie das Entwicklungskonzept zivile Nachnutzung des Marinemunitionsdepots in der Gemeinde Kropp.

c) Gewerbeprojekte:

Die Landesregierung begleitet die Realisierung solcher Projekte mit den ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten. Die Darlegung einzelner gewerblicher Vorhaben ist aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen nicht möglich.

4. Wann soll die Verwirklichung erfolgen?

a) Tourismusprojekte:

Die Bewilligung für das Erlebnisbad und Wellnesszentrum Glücksburg kann voraussichtlich Ende 2004 erfolgen.

b) Infrastrukturprojekte:

Eine Verwirklichung des Entwicklungskonzeptes in der Gemeinde Tarp (Standortverwaltung und weitere Flächen) ist derzeit nicht möglich, da von der Bundesvermögensverwaltung nur das Betriebsgebäude der ehemaligen Standortverwaltung freigegeben worden ist und Gespräche über die Freigabe der weiteren Liegenschaften folgen müssen. Der Antrag der Gemeinde Kropp ruht derzeit vor dem Hintergrund der noch bestehenden Unsicherheit über den möglichen Zeitpunkt einer Veräußerung der Liegenschaft durch den Bund.

c) Gewerbeprojekte:

Antwort entfällt.

5. Für welche Orte in dieser Region liegen bereits Machbarkeits- und Entwicklungsstudien für welche Projekte vor?

a) Passen diese Projekte in die Zielprojektionen der Landesregierung?

b) Wie steuert die Landesregierung die Projekte zielorientiert bei der Beauftragung von Machbarkeitsstudien?

In der Region sind aus dem RP 2000 bisher folgende Machbarkeitsstudien gefördert worden:

- Machbarkeitsuntersuchung IT-Unternehmenspark Multimedia-Campus Flensburg
- Machbarkeitsstudie für Schwimmbad und Wellnesszentrum Glücksburg
- Standortanalyse und Entwicklungskonzept für Fläche Kaserne auf der Freiheit in Schleswig
- Machbarkeitsstudie Neugestaltung Schwimmbad Pellworm
- Machbarkeitsstudie Öffentliche Infrastruktur Familien- und Erlebniszentrum „Blauer Vogel“ in Hörnum / Sylt

An folgenden Konversionsstandorten sind Ländliche Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) in Bearbeitung oder bereits in der Umsetzungsphase (Beispielprojekte):

- Tarp / Eggebek - LSE Amt Oeversee / LSE Amt Eggebek (in der Umsetzung)  
Beispielprojekte: Förderung einer Machbarkeitsstudie und eines Regionalmanagements Konversion (geplant für März 2004), Dienstleistungszentrum Eggebek, Call-Center Eggebek, Modellvorhaben ämterübergreifende Kooperation Amt Oeversee/Amt Eggebek
- List, Sylt-Ost und Westerland - LSE Sylt (in Bearbeitung)  
Beispielprojekt: Touristische Neuordnung Hafeninbereich List
- Leck - LSE Karrharde/Gemeinde Leck (in der Umsetzung)  
Beispielprojekte: MarktTreff Ladelund; Bürger- und Kulturhof „Leck-Huus“
- Schleswig - LSE'n in den Ämtern Haddeby, Schuby und Tolk (in der Umsetzung)

zu a)

Ja, die Auswahl der Machbarkeitsstudien erfolgt – wie auch die Auswahl der Projekte – entsprechend der Grundsätze für die Auswahl und Förderung von Projekten im Rahmen des RP 2000 auf der Grundlage des zu durchlaufenden Qualitätswettbewerbes. Für die Entscheidungsfindung sind Angaben über die direkten und indirekten Beschäftigungseffekte der einzelnen Maßnahmen, über ihren Bezug zur Bewältigung des Strukturwandels, zur Verwirklichung der umweltpolitischen Zielsetzungen der Region und zur Realisierung von übergreifenden regionalen und/oder thematisch ausgerichteten Entwicklungskonzepten sowie Pläne relevant.

zu b)

Die Projektsteuerung erfolgt beispielsweise durch Mitwirkung und Abstimmung der Ausschreibung, der Auftragsvergabe sowie der konkreten Begleitung im Prozess der Erstellung der Gutachten. Grundsätzliche Voraussetzung für die Aufnahme größerer Infrastrukturprojekte in den Qualitätswettbewerb und einer späteren Förderung ist häufig eine vorgeschaltete Machbarkeitsstudie, die Aussagen zur Wirtschaftlichkeit, zur Konzeption sowie zur Konkurrenzsituation mit anderen Projekten innerhalb Schleswig-Holsteins treffen soll. Das jeweilige Fachreferat ist an dem Umfang und an der inhaltlichen Ausrichtung der Studie maßgeblich beteiligt. Die Ergebnisse der LSE'n werden mit den landespolitischen Zielen abgestimmt.

Für die Leitprojekte der LSE'n werden darüber hinaus Machbarkeitsstudien gefordert, in denen folgende Themen zu untersuchen sind:

Konzeptoptimierung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Trägermodelle, Finanzierung und Arbeitsplätze.

Projekte werden nur dann gefördert, wenn Struktureffekte nachgewiesen werden und eine wirtschaftliche Tragfähigkeit gegeben ist.

6. Wie beabsichtigt die Landesregierung dem bisherigen Fördergefälle bei gewerblicher Investitionsförderung im Rahmen der GA zu den neuen Ländern entgegen zu wirken?

Die Landesregierung hat mehrfach auch gegenüber der Bundesregierung eine stärkere Harmonisierung der Förderbedingungen in den alten und neuen Bundesländern gefordert. Der Planungsausschuss der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) hat im April 2003 mit einer neuen Einvernehmensregelung, die bei Verlagerungsinvestitionen ggf. eine Kürzung der Förderquoten in den neuen Ländern auf das Niveau in den alten Ländern ermöglicht, und der Ausweisung der E-Fördergebiete erste Schritte beschlossen. Jedoch besteht in den Gremien der GA bisher auch Einvernehmen darüber, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den neuen Ländern höhere Fördersätze bei der gewerblichen Investitionsförderung rechtfertigen. Die in dieser Hinsicht maßgebliche Beihilfenkontrolle der EU-Kommission hat diese Bewertung mit ihrer Genehmigung der GA-Rahmenplanung bestätigt. Die Landesregierung wird weiter sorgfältig darauf achten, dass gleichen regionalen Problemlagen grundsätzlich mit gleichen Förderkonditionen begegnet wird. Spätestens im Zusammenhang mit der Neuordnung der Regionalförderung ab 2007 muss es zu einer weitergehenden Harmonisierung der Förderkonditionen in Deutschland kommen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Konditionen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung in der GA für ansiedlungsinteressierte Unternehmen nur ein Kriterium in der Bewertung eines Standortes sind. Es kommt in der Vermarktung des Standortes auch darauf an, die in der Regel branchen- bzw. sogar unternehmensspezifischen vielfältigen positiven Standortfaktoren Schleswig-Holsteins wie z. B. qualifizierte Arbeitskräfte, günstige Gewerbegebiete, gutes Wirtschaftsklima etc. hervorzuheben und damit die im Vergleich zu den neuen Ländern ungünstigeren Beihilfemöglichkeiten zu kompensieren. Die guten bis sehr guten Ansiedlungsergebnisse der WSH und ihrer Partner aus den letzten Jahren zeigen, dass dies auch in sehr vielen Fällen gelingt.

7. In welchem Umfang beabsichtigt die Landesregierung die konkrete Einbindung der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landes, der Technologiezentrale und weiterer Landeseinrichtungen bei der Umstrukturierung in Konversionsstandorten?

Im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ist das Konversionsbüro als zentrale Service-Stelle der Landesregierung eingerichtet und steht allen von aktuellen und früheren Stationierungsentscheidungen betroffenen Kommunen zur Verfügung. Anhand konkreter Maßnahmen und Projektvorschlägen aus den Standorten ist darüber hinaus grundsätzlich immer zu prüfen, inwieweit eine Einbindung weiterer Landeseinrichtungen individuell möglich und sinnvoll ist. Denkbar ist z. B. die Vermarktung von Entwicklungsvorschlägen auf Im-

mobiliemessen (wie der „Expansion“ oder der „Expo Real“) oder die Vermittlung von Kontakten z. B. zu Projektentwicklern. Für Unternehmen stehen die Technologietransfer Zentrale (ttz) und WSH schon heute mit ihrem Dienstleistungsangebot bereit.

8. Wie wirken sich die Maut-Einführung und die verringerten Pendlerpauschalen auf die Arbeitsmarktlage im Landesteil Schleswig aus?

Durch die LKW-Maut können sich die Frachtkosten, insbesondere in den weniger zentralen Regionen, erhöhen. In Schleswig-Holstein sind vor allem die hier ansässigen Speditionen betroffen. Um Belastungen für das deutsche Transportgewerbe, insbesondere in den ländlichen Regionen, zu vermeiden, hat sich die Landesregierung erfolgreich für eine Kompensationsregelung in Höhe von 600 Mio. Euro eingesetzt. Mit den beschlossenen Harmonisierungsmaßnahmen ist eine Lösung gefunden worden, mit der Wettbewerbsnachteile des inländischen Transportgewerbes vermieden werden. Hierzu gehören in einem Mautermäßigungsverfahren die Senkung der Kfz-Steuer für schwere LKW und ein Investitionsprogramm.

Die LKW-Maut wird voraussichtlich zu dem positiven Effekt einer vermehrten Verlagerung der Verkehre von der Straße auf die Schiene führen. Für die Intra-Verkehre Schleswig-Holsteins, die zum größten Teil per LKW abgewickelt werden, werden allerdings keine spürbaren Effekte erwartet. Auswirkungen auf die Arbeitsmarktlage im Landesteil Schleswig aufgrund der Mauteinführung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

Nach den ursprünglichen Plänen der Bundesregierung sollte die Entfernungspauschale auf 0,15 € pro Entfernungskilometer ab dem Jahr 2004 reduziert werden. Eine solche Absenkung hätte im Flächenland Schleswig-Holstein zahlreiche Arbeitnehmer betroffen, die zum Teil weite Wege zu ihrer Arbeitsstätte in Kauf nehmen. Der im Vermittlungsausschuss gefundene Kompromiss einer Absenkung auf einen einheitlichen Satz von 0,30 € pro Entfernungskilometer wurde von der schleswig-holsteinischen Landesregierung mitgetragen. Durch diesen für alle gleichen Betrag sollen regionale und soziale Schief-lagen abgemildert werden.

Erkenntnisse über konkrete Auswirkungen auf den Landesteil Schleswig liegen der Landesregierung dazu nicht vor.

9. Wie können Bundeswehrliegenschaften in der Region außerhalb von Städten wirtschaftlich genutzt werden und wie sollen die Dörfer die Eigenanteile für den Erwerb finanzieren, deren Liquidität durch den Fortfall von Arbeitnehmern der Bundeswehr stark betroffen sind?

Die wirtschaftliche Nutzung freiwerdender Bundeswehrliegenschaften insbesondere außerhalb von Städten hängt in jedem Einzelfall von einer Vielzahl

spezifischer Rahmenbedingungen und vor allem von der Investitionsbereitschaft privater oder der Finanzkraft öffentlicher Investoren ab.

Gerade deshalb wird im Konversionsprogramm zur Finanzierung von Infrastruktur-Projekten in den besonders stark betroffenen Konversionsstandorten die Möglichkeit höherer Förderquoten im RP 2000 eröffnet. Zur Teilfinanzierung (bis zu 75 % der Gesamtkosten) eines kommunalen Eigenanteils können den Kommunen darüber hinaus zinsgünstige Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds gemäß § 19 des Finanzausgleichsgesetzes (unter anderem für den Grundstückserwerb) zur Verfügung gestellt werden.